

Datenschutzkonzept

zum Projekt:

Aufarbeitung und Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch in Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Inhaltsverzeichnis

1. Projektbeschreibung.....	2
2. Verantwortung.....	4
3. Datenerhebungsmethoden.....	4
4. Pseudonymisierung und Anonymisierung.....	7
5. Datensicherung und -zugriff sowie technische und organisatorische Maßnahmen	8
6. Ziel der Datenerhebung	10
7. Zustimmung zur Datenerhebung.....	10
8. Datenschutzrechte der Projektteilnehmer*innen.....	10
9. Abrufbarkeit des Dokumentes „Datenschutz und Nutzungsbedingungen“	11

Der Datenschutz ist uns wichtig, und wir nehmen ihn sehr ernst. Wir setzen auf eine vertrauensvolle Kooperation mit den Teilnehmer*innen unseres Projekts und sind in jeder Hinsicht bemüht, sie rundum zufriedenzustellen – dies gilt natürlich auch im Umgang mit ihren personenbezogenen Daten. Mit diesem Dokument möchten wir darüber informieren, wie die personenbezogenen Daten der Projektteilnehmer*innen verarbeitet werden.

Die Teilnehmer*innen können sich bei Fragen jederzeit an das Projektteam am Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Kompetenzzentrum Kinderschutz in der Medizin wenden:

Prof. Dr. Miriam Rassenhofer, Tel.: 0731 500 61687, E-Mail: Miriam.Rassenhofer@uniklinik-ulm.de

Mitja Weilemann, M.A. Hist., Tel.: 0731 500 61603, E-Mail: Mitja.Weilemann@uniklinik-ulm.de

Simone Korger, M.Sc. Psych., E-Mail: Simone.Korger2@uniklinik-ulm.de

Dr. Harald Haury, E-Mail: Harald.Haury@uniklinik-ulm.de

1. Projektbeschreibung

Im Jahr 2015 wurde in den „Seminar-Nachrichten“ für Absolvent*innen der als „Evangelische Seminare“ bekannten landeskirchlichen Internate in Württemberg der fiktive Brief eines Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauchs veröffentlicht – zusammen mit dem Aufruf an weitere Betroffene, sich zu melden. Daraufhin gingen bei der Stabsstelle für Prävention der Evangelischen Landeskirche in Württemberg knapp 30 Meldungen früherer Schüler ein, die angaben, in den 1950er und 1960er Jahre an den Seminaren, teils aber auch schon in den Kursen zur Vorbereitung auf das „Landexamen“ – also der Prüfung zur Aufnahme an den Seminaren – oder später im Stuttgarter Hymnus-Chor sexuell missbraucht worden zu sein.¹ Als Täter wurde übereinstimmend ein Industrieller genannt, der sich als „Wohltäter“ der Landeskirche einen Namen gemacht hatte und im Evangelischen Jungmännerwerk Württemberg engagiert war.

¹ In den Seminaren wurden bis 1969 nur Jungen aufgenommen.

Die Berichte über die Missbrauchsfälle an den Evangelischen Seminaren und in dessen Umfeld sollen in unserem Projekt aufgearbeitet werden. Dazu kommt eine Analyse der heutigen Schutzkonzepte in den seinerzeit betroffenen kirchlichen Einrichtungen, die zur Verbesserung des Kinderschutzes in den Einrichtungen der evangelischen Landeskirche in Württemberg genutzt werden soll.

Im ersten von insgesamt zwei Teilprojekten wird im Zeitraum Mai 2021 bis April 2022 zunächst eine historische Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle durchgeführt. Dazu wird in den „Seminar-Nachrichten“ ein neuer Aufruf veröffentlicht, der über das Projekt informiert und Betroffene sowie weitere Zeitzeugen zur Teilnahme an Fragebögen und Interviews zur Aufarbeitung des Geschehens einlädt. Zudem wird durch Recherche in Archiven überprüft, ob und inwiefern die Fälle sexuellen Missbrauchs aktenkundig geworden sind. Anliegen des ersten Teilprojektes ist es zuallererst, den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, Ihre Geschichte zu erzählen und sie dokumentieren zu lassen – als Hilfe zur persönlichen Aufarbeitung. Sodann geht es um die Analyse des Geschehenen, um Informationen zur Herkunft der Betroffenen, um die Situation des sexuellen Missbrauchs und das Leiden der Betroffenen an dem Erlebten, um den Hintergrund und das Vorgehen des Täters sowie seiner möglichen Mit-täter*innen und weiterer in den Missbrauch involvierter Personen. Auch soll untersucht werden, wie die Betroffenen sowie die Landeskirche als Institution mit den Vorfällen umgingen. Ein weiteres Augenmerk liegt auf den formellen und informellen Strukturen, Machtverhältnissen, Beziehungsgeflechten, Verhaltensweisen, Mentalitäten und Ritualen, die den Kindesmissbrauch begünstigt haben könnten. Ein wichtiger abschließender Punkt ist, etwas über die Wünsche der Betroffenen für das weitere Verfahren zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle zu erfahren.

Im zweiten Teilprojekt soll im Zeitraum Mai 2022 bis April 2023 der Umsetzungsstand von Schutzkonzepten gegen sexuellen Kindesmissbrauch in den seinerzeit betroffenen, noch heute bestehenden Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg unter Einbezug der in Teilprojekt 1 gewonnenen Erkenntnisse evaluiert werden. Hierfür soll die Perspektive aller dortigen Mitarbeiter*innen (hierbei sind auch Freiwillige gemeint) sowie der betreuten Kinder und Jugendlichen mittels Fragebögen und Interviews bzw. Fokusgruppen erhoben werden. Ziel des zweiten Teilprojektes ist es, nach abgeschlossener Beurteilung des Umsetzungsgrades von Schutzkonzepten Empfehlungen zur Verbesserung der einzelnen

Schutzkonzepte in den Institutionen abzugeben. Diese Rückmeldung, die in Form von Vorträgen und Handreichungen gegeben werden soll, stellt den Abschluss des Projekts dar, und ist für November 2023 geplant. Eine Datenerhebung mithilfe von Interviews und Fragebögen ist für das Teilprojekt unerlässlich. Nur auf diesem Weg lässt sich der für unser Erkenntnisinteresse wichtige subjektive Eindruck der in den Institutionen betreuten und beschäftigten Personen über die dort herrschenden formellen und informellen Strukturen sowie über die Art des Miteinanders abbilden.

2. Verantwortung

Das von der evangelischen Landeskirche in Württemberg in Auftrag gegebene Projekt wird durch Mitarbeiter*innen der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie (KJPP), Kompetenzzentrum Kinderschutz in der Medizin, des Universitätsklinikums Ulm geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Die Projektleitung liegt bei Jun.-Prof. Dr. Miriam Rassenhofer, Professur „Lehre, Dissemination und Vernetzung im Kinderschutz“, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm, Steinhövelstraße 5, 89075 Ulm, miriam.rassenhofer@uniklinik-ulm.de, Tel.: 0731 500 62631, und (als ihrem Stellvertreter) M.A. Mitja Weilemann, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm, Steinhövelstraße 5, 89075 Ulm, mitja.weilemann@uniklinik-ulm.de, Tel.: 0731 500 61603. Die Verantwortung bezüglich der Datenverarbeitung trägt die Universitätsklinik Ulm.

3. Datenerhebungsmethoden

Nachdem die Ethikkommission der Universität Ulm ihre Zustimmung zur Durchführung des Projektes gegeben hat, werden ehemalige Betroffene und Zeitzeugen über die „Seminar-Nachrichten“ zur Studienteilnahme an Teilprojekt 1 eingeladen und können sich per Telefon oder per Mail beim Projektteam für die Teilnahme anmelden. Zudem werden die ehemaligen Schüler, die sich bereits wegen ihrer Missbrauchserfahrungen bei der Präventionsstelle der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gemeldet und eine wissenschaftliche Aufarbeitung gewünscht hatten, von der Präventionsstelle über das Projekt informiert und eingeladen, sich beim Projektteam per Telefon oder Mail für eine Teilnahme an Teilprojekt 1 zu melden.

In Teilprojekt 2 erhalten alle Personen in den dafür vorgesehenen Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg im Rahmen einer Vorstellungsveranstaltung für das Datenschutzkonzept Auf!-Projekt, Stand 15.09.2021

Projekt eine Teilnahmeeinladung sowie Probandeninformation und Einwilligungserklärung (ggf. auch jeweils für die Sorgeberechtigten) zur Teilnahme an der Fragebogenstudie und den Interviews bzw. den Fokusgruppen. Die unterschriebenen Einverständniserklärungen der Studieninteressenten werden dem Projektteam zugesandt. Weitere Kontaktaufnahmen erfolgen über die auf den Einwilligungserklärungen hinterlegten Kontaktinformationen. Die Mails und Telefonnummern von Teilnehmer*innen und Studieninteressent*innen können nur vom Arbeitsstab des Projekts eingesehen werden.

Die Personen, die nach Erhalt der Probandeninformation in eine Teilnahme an der Fragebogenerhebung und den Interviews in Teilprojekt 1 einwilligen, erhalten zunächst den Fragebogen, welchen sie zuhause oder vor Ort bei der Durchführung des Interviews ausfüllen können. Im Fragebogen werden personenbezogene Sozialdaten wie Alter, Geschlecht, zugehörige Einrichtungen und der Zeitraum des Besuchs der Einrichtungen erfasst sowie Einstellungen zu Kinderschutz und die Wahrnehmung der Strukturen, des Miteinanders, der Sicherheit und der Umsetzung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen. Des Weiteren werden die Probanden zur Durchführung des Interviews zur KJPP des Universitätsklinikums Ulm eingeladen. Gespräche können auf Wunsch aber auch andernorts oder telefonisch bzw. mit Hilfe der Software „Cisco Webex Meetings“ übers Internet geführt werden. Hierbei handelt es sich um ein Produkt der Firma Cisco Systems Inc. (Cisco Systems, Inc., Haarlerbergweg 13-19, 1101 CH Amsterdam-Zuidoost, Niederlande), welche für die Verarbeitung von Daten aus einem Mitgliedsstaat der EU der Europäischen Datenschutzgrundverordnung unterliegt (sh. Beigefügte Datenschutzerklärung von Cisco Systems, Inc.). Es erfolgt keine Aufzeichnung des Gesprächs über Cisco Webex. Die in den Interviews erfassten (z.T. personenbezogenen Sozial- und ggf. Gesundheits-)Daten betreffen Alter und Familienprägung (z.B. pietistisches Milieu) der Interviewten, welche Einrichtungen von ihnen besucht wurden, ob und in welcher Art sie Kontakt zum Täter hatten, gegebenenfalls Situation, Dynamik und Häufigkeit des Missbrauchs, das Vorhandensein von Zeugen oder Mitwissern, die Auswirkungen des und der Umgang mit dem Erlebten, Erleben des Miteinanders sowie der Beaufsichtigung und der Strukturen in den Einrichtungen, Wissen zu den Missbräuchen im Kreis der Schüler und im institutionellen Kreis sowie Wissen über Meldewege. Gegebenenfalls ergeben sich hieraus auch Informationen über Folgeerkrankungen aufgrund des Erlebten. Gesundheitsdaten werden jedoch nicht gezielt erfragt. Die Interviews werden protokolliert und mit Hilfe eines analogen Audiorecorders (Tascam DR-40) aufgezeichnet.

In Teilprojekt 2 erhalten alle Jugendlichen und Beschäftigten, die in die Teilnahme an der Fragebogenstudie eingewilligt haben einen Fragebogen. Diesen füllen sie entweder innerhalb einer Unterrichts- oder Präsenzstunde in ihrer Einrichtung aus oder – falls dies nicht möglich ist – erhalten einen Link zu einem Online-Fragebogen, der der Papierversion entspricht. Der Online-Fragebogen wird über die Software „UniPark“ realisiert und an die Mailadressen verschickt, die die Teilnehmer*innen zusammen mit ihrer Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Online-Befragung an das Studienteam übermittelt haben. Der Fragebogen für die Kinder und Jugendlichen erfasst die wahrgenommene Sicherheit in der Einrichtung, die Wahrnehmung der Umsetzung des Kinderschutzes in der Einrichtung, das Vertrauen in die Einrichtung, Gefühle und Gedanken bezüglich der Präventionsarbeit sowie das Wissen über Anlaufstellen für Kinderschutz. Der Fragebogen für die Beschäftigten erfragt Einstellungen zu sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Prävention, die Einschätzung der eigenen Kompetenzen im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch, den Umgang der Institution mit Kinderschutz und sexuellem Kindesmissbrauch, Wissen zu Erkennungsfaktoren von sexuellem Kindesmissbrauch und Verbesserungsmöglichkeiten des Kinderschutzes in der Einrichtung. Sowohl in der Fragebogenversion für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Beschäftigten werden des Weiteren personenbezogene Sozialdaten, genauer das Alter, das Geschlecht, die Einrichtung, die Funktion in der Einrichtung sowie die Häufigkeit des Besuchs der Einrichtung im Multiple-Choice-Format erfragt.

Die Jugendlichen und Beschäftigten, die an den Fokusgruppen und Interviews in Teilprojekt 2 teilnehmen, werden vor Ort in Räumlichkeiten der Seminare und sonstigen in Frage kommenden Einrichtungen befragt. Die Durchführung von Interviews mit Beschäftigten und Freiwilligen, die nicht vor Ort in einer Einrichtung befragt werden können, ist zudem auch online über die Software „Cisco Webex Meetings“ möglich. In den Fokusgruppen werden Möglichkeiten der Verbesserung der persönlichen Sicherheit in der jeweiligen Einrichtung mit den Jugendlichen diskutiert. Außer der zugehörigen Einrichtung, dem Alter und dem Geschlecht der Probanden werden keine personenbezogenen Daten erfasst. In den Interviews sollen das Wissen der Beschäftigten zu Kinderschutz, das wahrgenommene institutionelle Klima sowie wahrgenommene institutionelle und persönliche Fähigkeiten und Schwierigkeiten im Umgang mit Kinderschutz erfragt werden. Zudem werden Sozialdaten in Form von Alter, Geschlecht, der Einrichtung, in der die Studienteilnehmer*innen beschäftigt sind, der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, der Häufigkeit der Arbeit in der Einrichtung, und der dortigen

Funktion erhoben. Die geführten Interviews und Fokusgruppen werden mithilfe eines analogen Audiorecorders (Tascam DR-40) aufgezeichnet und bei den Fokusgruppen wird pseudonymisiert die Sprechreihenfolge dokumentiert.

4. Pseudonymisierung und Anonymisierung

Die Audioaufzeichnungen und Interviewprotokolle der in Teilprojekt 1 und Teilprojekt 2 durchgeführten Interviews und Fokusgruppen werden pseudonymisiert. Das heißt: alle personenbezogenen Daten, also alle Daten, die es erlauben, die Identität der Interviewten zu erschließen, werden geschwärzt bzw. gelöscht, allerdings erhalten die Dokumente jeweils einen Erkennungscode, über den der Arbeitsstab des Projekts mithilfe einer Depseudonymisierungsliste Dokumente den jeweiligen Interviewten und Fokusgruppenteilnehmer*innen zuordnen kann. Auf eine irreversible Anonymisierung der Dokumente zu verzichten, ist notwendig, falls das Projektteam Teilnehmer erneut kontaktieren muss, etwa wenn Textpassagen aus Interviews in anonymisierter Form, z.B. in wissenschaftlichen Publikationen, zitiert werden sollen. Auch können die Teilnehmenden hierdurch die Einwilligung zur Auswertung widerrufen. Nach Abschluss der beschriebenen Pseudonymisierungs-Vorkehrungen werden die Interviews und Fokusgruppen pseudonymisiert transkribiert und somit digitalisiert.

Auf dem Papierfragebogen in Teilprojekt 1 werden alle Angaben unter einem Pseudonym erfasst, welches den Teilnehmenden nur mithilfe der Depseudonymisierungsliste zuordbar ist. So können die Fragebögen den zugehörigen Interviews zugeordnet werden. Sowohl auf dem Papierfragebogen als auch im Onlinefragebogen in Teilprojekt 2 werden alle Angaben pseudonymisiert erfasst. Die Teilnehmer*innen werden hierzu auf ihrem Fragebogen instruiert, einen Teilnehmercode zu erstellen, den sie dazu verwenden können, ihre Daten nach der Teilnahme an der Studie zurückzuziehen. Auch kann der Code dazu verwendet werden, Teilnehmer*innen der Fokusgruppen und Interviews den zuvor ausgefüllten Fragebogen im Zuge der integrierenden Analyse von quantitativen und qualitativen Daten zuzuordnen. Dem Projektteam ist es durch dieses Vorgehen jedoch nur dann möglich, einen Fragebogen auf eine*n Teilnehmer*in zurückzuführen, wenn diese*r das hierfür notwendige Einverständnis und den Teilnahme-code übermittelt. Durch die Menge an personenbezogenen Daten, die in den Fragebögen und Interviews in Teilprojekt 2 erfasst werden, ist es dem Projektteam im Prinzip möglich, einzelne Fragebögen auf den jeweiligen Probanden bzw. die jeweilige Probandin zurückzuführen. Es ist jedoch notwendig, diese Informationen zu erfragen, beispielsweise um

gezielte Verbesserungsmaßnahmen für eine Einrichtung, für eine Berufsgruppe, für Berufseinsteiger oder für Klassenstufen abzuleiten oder um zu bewerten, wie häufig sich die Befragten mit der Thematik auseinandersetzen sollten. Es wird bei der Auswertung daher allerdings darauf verzichtet, Differenzierungen nach personenbezogenen Merkmalen, aus denen weniger als fünf Probanden in einer Untersuchungseinheit hervorgehen, vorzunehmen.

5. Datensicherung und -zugriff sowie technische und organisatorische Maßnahmen

Die Transkriptionen der Interviews und Fokusgruppen werden wie die davon angefertigten Audioaufzeichnungen und die mithilfe einer Datenmaske (in Excel oder SPSS) digitalisierten Papier-Fragebögen auf den zugangsgesicherten Servern des Universitätsklinikums Ulm gespeichert. Daten auf externen Speichermedien (z.B. die über den Audiorecorder auf einer SD-Karte gespeicherten Audioaufzeichnungen) werden dabei schnellstmöglich auf die Server übertragen und unmittelbar danach vom externen Speichermedium gelöscht. Die online über die Software „UniPark“ erhobenen Fragebögen werden über den Verlauf der Datenerhebung durch die Firma QuestBack GmbH (Gustav-Heinemann-Ufer 72a, 50968 Köln) gespeichert. Diese unterliegt aufgrund ihrer Verortung in Deutschland den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und gewährleistet gemäß der zwischen dem Universitätsklinikum Ulm und der Firma QuestBack geschlossenen Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von UniPark die Einhaltung des Datenschutzes nach der DSGVO und gegebenenfalls weiteren Weisungen des Universitätsklinikums Ulm (siehe beigefügte ADV-Vereinbarung). Nach Ende der Datenerhebung werden die erhobenen Fragebögen über eine gesicherte Verbindung heruntergeladen, auf den zugangsgesicherten Servern des Universitätsklinikums Ulm ebenfalls in einer Eingabemaske gespeichert und in der Software „UniPark“ gelöscht.

Alle digital vorliegenden Daten des Projekts werden im Projektordner auf den zugangsgesicherten Servern des Universitätsklinikums Ulm gespeichert, auf den nur Mitarbeiter*innen der Forschungsprojekte unter Leitung von Prof. Rassenhofer auf Grundlage eines gültigen AD-Kontos Zugriff haben. Die Zugangsberechtigungen werden über die zentrale Benutzerkonten- und Berechtigungssteuerung des ZIK nach dem „Need to have“-Prinzip vergeben, wobei die Berechtigungen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Dateien und Ordner, die Informationen enthalten, die auf Studienteilnehmer*innen zurückführbar sind (z.B. die Audioaufzeichnungen, Kontaktdaten), werden zudem durch Passwörter, die nur den

oben genannten Projektmitarbeiter*innen bekannt sind, geschützt. Die Daten werden nicht außerhalb des Netzwerkes des Universitätsklinikums Ulm, bzw. dessen VPN, abgerufen, versendet oder ausgewertet. Es findet somit keine Datenübermittlung innerhalb Deutschlands, der EU- oder in Nicht-EU-Länder statt. Durch die Verwendung des Netzwerkes des Universitätsklinikums Ulm liegt zudem ein Malwareschutz bei allen Verarbeitungsprozessen vor.

Veränderungen an Studiendaten sind nicht vorgesehen. Änderungen an organisatorischen Dokumenten, Auswertungsdokumenten und zur Veröffentlichung vorgesehenen Dokumenten geschehen stets unter Erstellung einer neuen Dokumentversion oder unter Markierung der Änderungen unter Angabe von Änderer/Änderin, Datum und Zeit. Durch das Backup- und Sicherheitskonzept des Rechenzentrums des Universitätsklinikums Ulm ist gewährleistet, dass eine ausreichende Belastbarkeit des Systems zur Verarbeitung der Daten vorliegt, dass die Daten sicher gespeichert werden können und dass Daten nach Verlust sowie physischen oder technischen Zwischenfällen wiederhergestellt werden können.

Externe Speichermedien (z.B. eine SD-Karte mit der Audioaufzeichnung eines Interviews) werden, solange sie Studiendaten enthalten, ebenso wie die Papierversionen der Fragebögen sowie die Protokolle der Interviews und Fokusgruppen stets in den Räumlichkeiten der KJPP des Universitätsklinikums Ulm aufbewahrt und nie außerhalb der KJPP verwendet oder versendet. Bei Abwesenheit der Studienmitarbeiter*innen werden die Räumlichkeiten abgeschlossen. Lediglich die Mitarbeiter der KJPP des Universitätsklinikums Ulm verfügen über Schlüssel, um sich Zugang zu den Räumlichkeiten zu verschaffen. Die Depseudonymisierungsliste zur Auflösung der vergebenen Erkennungscode wird allein in Papierform aufbewahrt und zwar in einer besonders gesicherten Ablage. So wird es nur dem Projektteam möglich sein, sie einzusehen und die Interviews sowie Fokusgruppen über die vergebenen Erkennungscode den jeweiligen Projektteilnehmer*innen zuzuordnen. Sie wird nur verwendet, wenn ein*e Projektteilnehmer*in seine/ihre Angaben aus dem Interview bzw. der Fokusgruppe von der Auswertung zurückziehen möchte, oder wenn in einer Publikation ein direktes Zitat aus einem Interview oder einer Fokusgruppe veröffentlicht werden soll, wofür die Zustimmung der betreffenden Person erforderlich ist. Die Depseudonymisierungsliste wird zum Projektende vernichtet. Alle weiteren personenbezogenen Daten in digitaler oder Papierform werden 10 Jahre lang aufbewahrt und anschließend gelöscht bzw. vernichtet.

6. Ziel der Datenerhebung

Ziel der Datenerhebung ist es, das Missbrauchsgeschehen in den „Evangelischen Seminaren“ sowie den in ihrem Umfeld betroffenen Einrichtungen und Veranstaltungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg aufzuarbeiten. In Kombination dazu soll in einer Ist-Analyse mit aktuell in den Einrichtungen betreuten und untergebrachten Jugendlichen und dort tätigen Mitarbeiter*innen der Umsetzungsstand von Schutzkonzepten gegen sexuellen Kindesmissbrauch erfasst werden. Dies dient einer Evaluation des Kinderschutzkonzeptes in den Institutionen und der Ableitung von Optimierungsvorschlägen, die den Einrichtungen abschließend zurückgemeldet werden sollen.

7. Zustimmung zur Datenerhebung

Den Studieninteressent*innen und ggf. deren Sorgeberechtigten wird eine Probandeninformation ausgehändigt, die den Zweck sowie den Nutzen und die Risiken der Studie beschreibt. Es wird auf die Freiwilligkeit und Pseudonymisierung der Teilnahme verwiesen. Um an der Studie teilzunehmen, müssen die Interessent*innen und ggf. ihre Sorgeberechtigten die Teilnahmeerklärung unterschreiben, die auch die Zustimmung zur Datennutzung umfasst. Diese Einwilligung bietet die rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung (Art. 9, Abs. 2 lit a) DSGVO).

8. Datenschutzrechte der Projektteilnehmer*innen

Die Projektteilnehmer*innen haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft zu ihren gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und mögliche Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung (Art. 15 DSGVO) und ggf. ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Art. 16 DSGVO), auf Löschung dieser Daten (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit von ihnen bereitgestellter Daten nach Art. 20 DSGVO). Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht können Einschränkungen nach DSGVO und Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg gelten.

Datenschutzbeauftragter des Universitätsklinikums Ulm:

Universitätsklinikum Ulm, Datenschutzbeauftragter, Albert-Einstein-Allee 29, 89081 Ulm,
Tel. 0731/500-69290, Mail: Datenschutz@uniklinik-ulm.de

Darüber hinaus steht Ihnen im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO i.V.m. §19 BDSG):

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-716, Mail: Poststelle@lfdi.bwl.de

9. Abrufbarkeit des Dokumentes „Datenschutz und Nutzungsbedingungen“

Sie können das Datenschutzkonzept auf der Webseite des Kompetenzzentrums Kinderschutz in der Medizin Baden-Württemberg (www.comcan.de/projekte/auf) abrufen und ausdrucken.